

Jährliche Meldung bis spätestens 31.März für das Vorjahr

Empfängerbetrieb/-unternehmen:

Name, Vorname

-
BNRZD

Straße, Nr.

Telefon / FAX

PLZ, Wohnort

E-Mail

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Außenstelle

Postfach

PLZ, Ort

Meldung nach § 4 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern (WDüngV) über den Empfang von Wirtschaftsdünger aus anderen Bundesländern oder Staaten

Ich/Wir habe(n) als Betrieb bzw. Unternehmen in Schleswig-Holstein im **Kalenderjahr 20...** folgende Mengen Wirtschaftsdünger bzw. Stoffe, die Wirtschaftsdünger als Ausgangsstoff oder Bestandteil enthalten, aus anderen Bundesländern oder anderen Staaten aufgenommen:

Datum/ Zeitraum*	Art des Wirtschaftsdüngers	Menge (in t FM)	Herkunftsland (Bundesland bzw. Staat)	Abgeber (Name, Straße, PLZ, Ort)

*: maximal 4-Wochen-Zeitraum zulässig

Ort, Datum,

Unterschrift des/r Meldepflichtigen

Hinweis

Die erhobenen Daten werden elektronisch gespeichert, verarbeitet und aufbewahrt. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben und unterliegen dem Datenschutz.